

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.01.2018

Beschlussantrag Nr. : 003-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion CDU-Grüne-IFW
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2018			
Stadtrat	31.01.2018			

Beschlussgegenstand:

Übernahme des Jugendfreizeittreffs im Ortsteil Greppin in kommunale Trägerschaft

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für den Fall, dass bis zum 31.01.2018 kein freier Träger für den Jugendfreizeittreff im Ortsteil Greppin im Interessensbekundungsverfahren gefunden wird, diese Einrichtung befristet in kommunale Trägerschaft zu übernehmen.

Die Befristung soll bis zum 31.12.2019 unter der Maßgabe gelten, dass in diesem Zeitraum ein freier Träger sein Interesse zeigt, um den Greppiner Jugendfreizeittreff in dessen Trägerschaft zu überführen.

Begründung:

Der Greppiner Jugendfreizeittreff ist eine wichtige Jugendeinrichtung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen und im Stadtentwicklungskonzept festgeschrieben.

Er ist seit vielen Jahren existent und erfüllt eine wichtige Funktion als Treff- und Kommunikationspunkt von Kindern und Jugendlichen der Stadt, insbesondere von Jugendlichen des Ortsteils Greppin.

Aufgrund der Insolvenz des bisherigen Trägers besteht die Gefahr, dass, soweit kurzfristig kein neuer Träger gefunden wird, der Greppiner Jugendfreizeittreff geschlossen werden muss. Dies ist für die Jugendarbeit in der Ortschaft Greppin ein nicht zu akzeptierender Umstand.

Mit der Befristung ist die Möglichkeit gegeben, einen Träger zu finden bzw. dass sich ein neuer Träger im Ort etabliert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: ca. 15.000 EUR im Jahr 2018

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **003-2018**

Anlagen:

keine